

NIEDERSCHRIFT

über die **09.** Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **12.06.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• **Vorsitzender**

1. Herr Harald Holler

• **Landrat**

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• **CDU-Fraktion**

3. Herr Volker Bäumken
4. Herr Lars Becker
5. Herr Lars Christoph
6. Herr Heiner Cöllen
7. Herr Reiner Geroneit Vertretung für Herrn Karl-Heinz Ehms
8. Herr Hermann Harig
9. Herr Thomas Jung
10. Herr Bertram Graf von Nesselrode
11. Herr Karl Heinz Schnitzler
12. Herr Dr. Christian Will
13. Herr Ewald Wörmann Vertretung für Herrn H.-W. Türks

• **SPD-Fraktion**

14. Herr Horst Fischer
15. Frau Doris Hugo-Wisseemann
16. Herr Dietmar Ibach
17. Herr Ludwig Jedrowiak Vertretung für Frau Diana Geldermann
18. Herr Christian Stupp

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Herr Dieter Dorok
- 20. Frau LL.M. Nilab Fayaz
- 21. Herr Matthias Molzberger

- **FDP-Fraktion**

- 22. Herr Simon Kell
- 23. Herr Rainer Weber

- **Die Linke**

- 24. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Heinrich Peter Weyen

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 26. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Schriftführerin**

- 27. Frau Ellen Spelter-Roschmann

Vertretung für Herrn Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt | Seite |
|---------------------------------|--|----------|
| Öffentlicher Teil: | | 3 |
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit | 3 |
| 2. | Mitteilungen | 3 |
| 3. | Anfragen..... | 4 |
| 4. | Anträge | 5 |
| 5. | Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ÖPNV-Gesetz NRW Vorlage: 61/2625/XVI/2018 | 5 |

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 09. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss und begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn **Dr. Krug (IVV Aachen)**, Herrn **Landrat Petrauschke**, Herrn **Dezernenten Mankowsky**, die Mitglieder der Verkehrsgesellschaft mbH, sowie die Vertreter der Verwaltung.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit überzeugen können.

Der **Ausschussvorsitzende** weist auf zwei Tischvorlagen hin. Seinem Vorschlag, TOP 3., TOP 4 und TOP 5 der Tagesordnung vorzuziehen, wird zugestimmt.

2. Mitteilungen K33n – Anschlussstelle Dormagen - Delrath - aktueller Sachstand Sitzungsvorlage-Nr. 66/2729/XVI/2018

Protokoll:

Dezernent Mankowsky berichtet über die aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich Tiefbauamt. Er führt aus, dass die verkehrstechnische Untersuchung, deren Berechnung auf Grundlage der prognostizierten Verkehre aus den Industriegebieten Silbersee und Delrath durchgeführt wurde, ergeben hat, dass die Straße breiter geplant werden muss, was u.a. auch Auswirkungen auf die Artenschutzuntersuchung haben wird. Ziel der Planung ist es, den optimalen Ausbauzustand sicherzustellen. Die Planunterlagen

zur Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens werden im November dieses Jahres der Bezirksregierung eingereicht. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Frühjahr 2021 beginnen. Als Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist der 18. September 2018 vorgesehen.

Ausschussvorsitzender Holler bedankt sich für den Vortrag und stellt fest, dass keine Wortbeiträge vorgetragen wurden.

**Erneuerung Eisenbahnüberführung Barrensteiner Weg Strecke 2611, km 25,991 in Grevenbroich
Sitzungsvorlage-Nr. 66/2720XVI/2018**

Protokoll:

Dezernent Mankowsky berichtet, dass die Bahn beabsichtigt, das Brückenbauwerk zu erneuern. Hinsichtlich der Abmessungen wird das Brückenwerk entsprechend der aktuellen technischen Regelwerke konzipiert. Die Kosten der Erneuerung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen (Eisenbahnkreuzungsrecht) abgerechnet.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Fischer** zum Zeitrahmen der Erneuerung teilt **Dezernent Mankowsky** mit, dass die DB-Netze verantwortlich für das Verfahren ist.

Ausschussmitglied Dorok erkundigt sich nach der Verkehrslenkung. **Landrat Petrauschke** erläutert, dass dies durch entsprechende Verkehrsschilder erfolgen wird.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Anfragen

Protokoll:

Ausschussmitglied Fischer erbittet einen aktuellen Sachstandsbericht zum Hoistener Kreisverkehr und dem damit verbundenen Radweg an der L142. **Ausschussmitglied Bäumken** erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt mit einem neuen Sachstand zu rechnen ist. **Dipl.-Ing Stiller** führt aus, dass es aktuell keinen neuen Sachstand gibt, das Vorhaben in den Zuständigkeitsbereich von Straße NRW fällt und bei der Bezirksregierung derzeit einige Verfahren zur Bearbeitung sind.

Ausschussmitglied Fischer berichtet, dass auf der L142 die Feuerwehr Probleme beim Ausfahren hat, da die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h häufig, besonders durch LKWs, missachtet wird. Er erkundigt sich, ob Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können. **Landrat Petrauschke** erläutert, dass grundsätzlich eine Geschwindigkeitsüberwachung möglich ist, die topographischen Bedingungen der Straße die Messungen erschwert. Während einer Veranstaltung der Feuerwehr am 1. Mai habe er die Gelegenheit genutzt und sich vor Ort erkundigt. Bisher habe es noch keine großen Probleme gegeben, die Feuerwehr hofft aber auch auf einen Neubau der Wache an anderer Stelle.

Herr **Wagemann**, Mitglied der Verkehrsgesellschaft, weist auf die Probleme der S8 hin. **Landrat Petrauschke** berichtet, dass zu diesem Thema aktuell ein Schreiben der DB eingegangen sei, dass der Niederschrift beigelegt wird.

4. Anträge

Protokoll:

Es liegen keine Anträge vor.

5. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 ÖPNV-Gesetz NRW Vorlage: 61/2625/XVI/2018

Protokoll:

Herr Dr. Krug stellt den Entwurf des Nahverkehrsplans anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Er erläutert die Bearbeitungsmethodik und beschreibt die Qualitätsziele, Bestandsanalysen und Maßnahmenprogramm im ÖPNV-Angebot sowie die ÖPNV-Finanzierung. Er weist darauf hin, dass die für die Umsetzung der Barrierefreiheit bis 2022 eine Strategie entwickelt werden muss und eine flächendeckende Bestandsaufnahme und Priorisierung der Haltestellen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durchgeführt werden soll.

Ausschussvorsitzender Holler bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen. **Landrat Petrauschke** macht deutlich, dass in der Sitzung nicht der endgültige Nahverkehrsplan verabschiedet werden soll, sondern der Ausschuss über die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens beschließen muss. In einer weiteren Sitzung des Nahverkehrsausschusses sollen die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens vorgestellt werden.

Ausschussmitglied Dr. Will kritisiert, dass der SPNV (Schienenpersonennahverkehr), der ein Bestandteil des ÖPNV ist, im NVP-Entwurf nicht berücksichtigt wird.

Landrat Petrauschke erklärt, dass es nicht Aufgabe des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss ist, den SPNV darzustellen. Zuständig für den SPNV ist der VRR als Aufgabenträger, der einen eigenen Nahverkehrsplan erstellt hat.

Ausschussmitglied Becker regt an, die Anbindung des Neubaugebietes Nievenheimerstraße in Norf und insbesondere das dort gelegene, entstehende Altersheim durch die Linien 852 oder 841 in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann führt aus, dass es zurzeit keine Busverbindung zwischen Dormagen-Nord und Neusser Süden gibt. Damit die Bürger aus dem Neusser Süden schnell Ziele in Nievenheim und Allerheiligen erreichen können, schlägt sie vor, eine Buslinie über die L380 von Allerheiligen bis Nievenheim zu verlängern.

Ausschussmitglied Bäumken entgegnet, dass bereits eine gute S-Bahn Verbindung zwischen Allerheiligen und Nievenheim existiert und eine Verlängerung der bestehenden Linien zu unzumutbaren Fahrzeitverlängerungen führen würde. Im Hinblick auf die

Veränderung der Krankenhauslandschaft regt **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** an, die Verbindung zwischen den Kreiskrankenhäusern zu verbessern.

Auf die Frage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, für welche Dauer der Nahverkehrsplan konzipiert wird, erläutert **Landrat Petrauschke**, dass es dafür keine festen Regeln gibt und eine Veränderung bzw. Fortschreibung bei besonderen Bedarfen erfolgen kann. Er kündigt an, dass die Anregungen aus der Sitzung für Veränderungen im ÖPNV-Angebot an die Städte und Gemeinden bzw. die Verkehrsunternehmen zur Abstimmung herangetragen werden.

Ausschussmitglied Christoph weist zum Thema Barrierefreiheit darauf hin, dass die Frist für die Barrierefreiheit 2022 nicht gilt, wenn Ausnahmetatbestände im Nahverkehrsplan genannt werden, diese Ausnahmen aber im vorliegenden NVP-Entwurf nicht aufgeführt sind.

Herr Dr. Krug erläutert verschiedene Möglichkeiten für Ausnahmetatbestände, und kündigt an, dass der Rhein-Kreis Neuss nach der Verabschiedung des Nahverkehrsplans die Umsetzung der Barrierefreiheit erarbeiten wird. **Dipl.-Ing Stiller** fügt hinzu, dass das Thema Barrierefreiheit in der ersten Fortschreibung des Nahverkehrsplans enthalten sein kann. Hierfür muss ein kreisweites Konzept erstellt werden. **Ausschussvorsitzender Holler** ergänzt, dass die Behindertenverbände im Beteiligungsverfahren zum Nahverkehrsplanentwurf Stellung nehmen können.

Zur Verbesserung der Anbindung der Stadtbereiche Fürth, Fürther Berg und Elsen in Grevenbroich schlägt **Ausschussmitglied Dorok** eine Änderung der Streckenführung der Linie 098 vor.

Ausschussmitglied Graf von Nesselrode erkundigt sich, bis wann der Nahverkehrsplan beschlossen werden soll. **Dipl.-Ing Stiller** weist darauf hin, dass dies in Abhängigkeit von den eingehenden Stellungnahmen aus den Städten und Gemeinde steht. Geplant ist eine Fristsetzung bis zum 1. August 2018. Er sichert zu, in der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 10. Oktober 2018 über den Sachstand zu berichten bzw. gegebenenfalls den fertigen Entwurf zu präsentieren.

Ausschussmitglied Stupp regt an, das auf den RB39 abgestimmte Nachtbusangebot in Grevenbroich auch freitags anzubieten. Weiterhin befürwortet er, im Rahmen des geplanten Ortsbusangebotes in Rommerskirchen auf der Linie 892 die Möglichkeit eines Lückenschlusses zwischen GV Gindorf und GV Neurath zu prüfen. **Dipl. -Ing. Stiller** erläutert dazu, dass das geplante Ortsbussystem nur in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden umgesetzt kann.

Ausschussmitglied Weyen befürchtet Kapazitätsprobleme der U76 auf der Strecke Osterrath – Heinrich-Heine Allee beim jetzigen Zustand der Strecke, wenn neue Wohngebiete geschaffen werden. **Dipl.-Ing Stiller** verweist auf die geplante Machbarkeitsstudie für eine Leistungssteigerung auf der Strecke Meerbusch – Krefeld durch die Städte Meerbusch, Krefeld und Düsseldorf hin. **Landrat Petrauschke** ergänzt, dass es auf der Strecke wenig Linien gibt, die in der Hauptverkehrszeit überfüllt sind.

Ausschussmitglied Fischer äußert sich zu einzelnen Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren, die in der Einladung beigefügten Synopse aufgelistet sind. **Herr Dr. Krug** weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht die Synopsen die Maßnahmen der Städte

und Gemeinden darstellen, sondern nur die Entstehung des Nahverkehrsplans dokumentieren. Die tatsächlichen Maßnahmen sind im Nahverkehrsplan selber enthalten.

Landrat Petrauschke kündigt an, dass die Anregungen aus dem Ausschuss aufgenommen und die Städte und Gemeinden sowie die Verkehrsunternehmen dazu angehört werden.

Die Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann und **Eickler** bemängeln, dass in Bussen nicht ausreichend Platz für die Mitnahme von Fahrrädern ist. **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** regt an, bei der Neuanschaffung von Busse größere multifunktionale Flächen vorzusehen. **Landrat Petrauschke** weist darauf hin, dass in der Hauptverkehrszeit auch beim SPNV die Mitnahmen von Fahrrädern begrenzt ist. **Herr Dr. Krug** ergänzt, dass kein Anspruch auf Beförderung besteht.

Ausschussvorsitzender Holler erkundigt sich nach Möglichkeiten, die Preise im ÖPNV zu senken. **Landrat Petrauschke** macht deutlich, dass auch der VRR den Wunsch hat preiswertere Tickets anzubieten. Man müsse aber bei den Preisen bedenken, dass der ÖPNV nur zu 50 % durch Einnahmen finanziert wird und die Kommunen am Ende das Defizit tragen müssen.

Ausschussmitglied Fischer bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema Bahnsteighöhen. **Landrat Petrauschke** führt aus, dass in Deutschland die Bahnsteighöhensituation sehr heterogen ist. Im Gegensatz zu NRW gibt es in angrenzenden Bundesländern auch 55cm hohe Bahnsteige. Die Umsetzung der einheitlichen Bahnsteighöhen in NRW dauert noch an. Wegen der Umsetzung des geplanten RRX-Schiene-Projektes ist teilweise eine Verlängerung der Bahnsteige notwendig. **Landrat Petrauschke** teilt auf Anfrage von **Ausschussmitglied Fischer** mit, dass es hinsichtlich des Haltepunktes Morgensternsheide eine entsprechende Beschlussfassung der Stadt Neuss zur Finanzierung gibt und die Regio Bahn GmbH dies bei den nächsten Schritten berücksichtigen wird.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erkundigt sich nach der Verlängerung der Bahnsteige im Dormagener Bahnhof. (Anmerkung: Laut Auskunft des VRR haben die Gleise – außer Gleis 10 – bereits die vorgeschriebene Mindestlänge von 220 m. Lediglich Gleis 10 muss noch verlängert werden. Baubeginn für den Ausbau der Barrierefreiheit soll 2019 sein.)

Ausschussmitglied Christoph gibt hinsichtlich der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan zu bedenken, dass die vorgegebene Frist von sechs Wochen sehr kurz ist. In den Sommerferien finden keine Ratssitzungen statt, so dass keine Möglichkeit besteht, die Gremien zu beteiligen. **Landrat Petrauschke** hebt hervor, dass der Nahverkehrsplan zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden soll und erinnert daran, dass der Vorentwurf den Städten und Gemeinden bereits hinlänglich bekannt ist. **Ausschussvorsitzender Holler** stellte daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Nahverkehrsplans das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW zu eröffnen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

NahStra/20180612/Ö2**Beschluss:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Nahverkehrsplans das Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNV-Gesetz NRW zu eröffnen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende Harald Holler bedankt sich bei allen Anwesenden für die breite Diskussion, der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzung und schließt um 19:10 Uhr die Sitzung.



Harald Holler
Vorsitzender



Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführung



Werner J. Lübberink
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-Westfalen

Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

7. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Mai.

Wir bedauern, dass es bei der Linie S 8 teilweise zu Einschränkungen der Platzkapazität gekommen ist durch Züge, die nur mit einer anstatt mit zwei Zugteilen gefahren sind. Gerne möchten wir Ihnen nachfolgend die Gründe erläutern.

Für die Linie S 5/S 8 stehen bei der DB Regio AG grundsätzlich 28 Fahrzeuge des Typs „ET 1440“ zur Verfügung. Tagsüber werden davon gleichzeitig 25 zur Erbringung der Fahrten benötigt, die übrigen gut 10 % der Flotte sind als Fahrzeugreserve vorgesehen. Im Regelfall ist dies eine Größenordnung, die ausreicht, Fahrzeugausfälle zu kompensieren.

In den vergangenen Wochen wurde ein Fahrzeug dieser Flotte bei einem Rangierunfall im Abstellbereich beschädigt. Die Reparatur in einer darauf spezialisierten Werkstatt ist leider sehr aufwändig, so dass diese Einheit für längere Zeit ausfallen wird. An einem weiteren Fahrzeug wurde ein schwerwiegender Defekt am Antrieb festgestellt. Da wir für die schadhafte Komponente noch auf Ersatzteile warten, steht auch diese Einheit aktuell nicht zur Verfügung.

Kommen dann noch Störungen oder Vandalismusschäden an mehr als einem weiteren Fahrzeug hinzu, ist die momentan verfügbare Reserve aufgezehrt. So führte beispielsweise die schwülwarme Witterung, verbunden mit starkem Pollenflug und Eintrag anderer Staub- und Schmutzpartikel, in der 22. Kalenderwoche zu verschlossenen Poren der Luftfilter einiger Einheiten. Die Folge war der Ausfall von sieben Fahrzeugen. Als präventive Maßnahme zur Verbesserung der Situation ist vorgesehen, die Reinigungs- und Wartungsintervalle weiter zu verkürzen.

Auf der Linie S 8 während der Hauptverkehrszeiten andere Fahrzeuge in Doppeltraktion einzusetzen, ist leider nicht möglich - diese werden auf den für sie vorgesehenen Linien benötigt. Eine Entlastung bieten seit Mitte 2016 zwei Regionalexpress-Züge der Linie RE 4, die der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und DB Regio zur Entlastung der S-8-Fahrten in Korschenbroich (ab 06:54 Uhr und 07:34 Uhr) sowie in Kleinenbroich (ab 06:58 und 07:38 Uhr) halten

...

Deutsche Bahn AG
Konzernbevollmächtigter
für das Land Nordrhein-
Westfalen
Willi-Becker-Allee 11
40227 Düsseldorf

Tel: 0211 3680-2000
Fax: 0211 3680-2050
Werner.Luebberink@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com

 Düsseldorf Hbf
Ausgang Bertha-von-Suttner-Platz

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorzeiter



2/2

lassen. Diese Züge werden den Fahrgästen sowohl in gedruckten als auch in elektronischen Reiseauskunftsmedien angeboten.

Sehr geehrter Herr Landrat, unsere Fachleute arbeiten mit Hochdruck daran, die volle Fahrzeugverfügbarkeit wieder herzustellen, um den Reisenden die regulären Kapazitäten anbieten zu können. Für die in den vergangenen Wochen aufgetretenen Kapazitätseinschränkungen können wir uns bei unseren Fahrgästen nur entschuldigen.

Sollten Ihrerseits Fragen offen sein oder Sie grundsätzlichen Gesprächsbedarf haben, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Müller'.



Ingenieurgruppe IV Aachen / Berlin

Wir analysieren, prognostizieren, planen und realisieren.



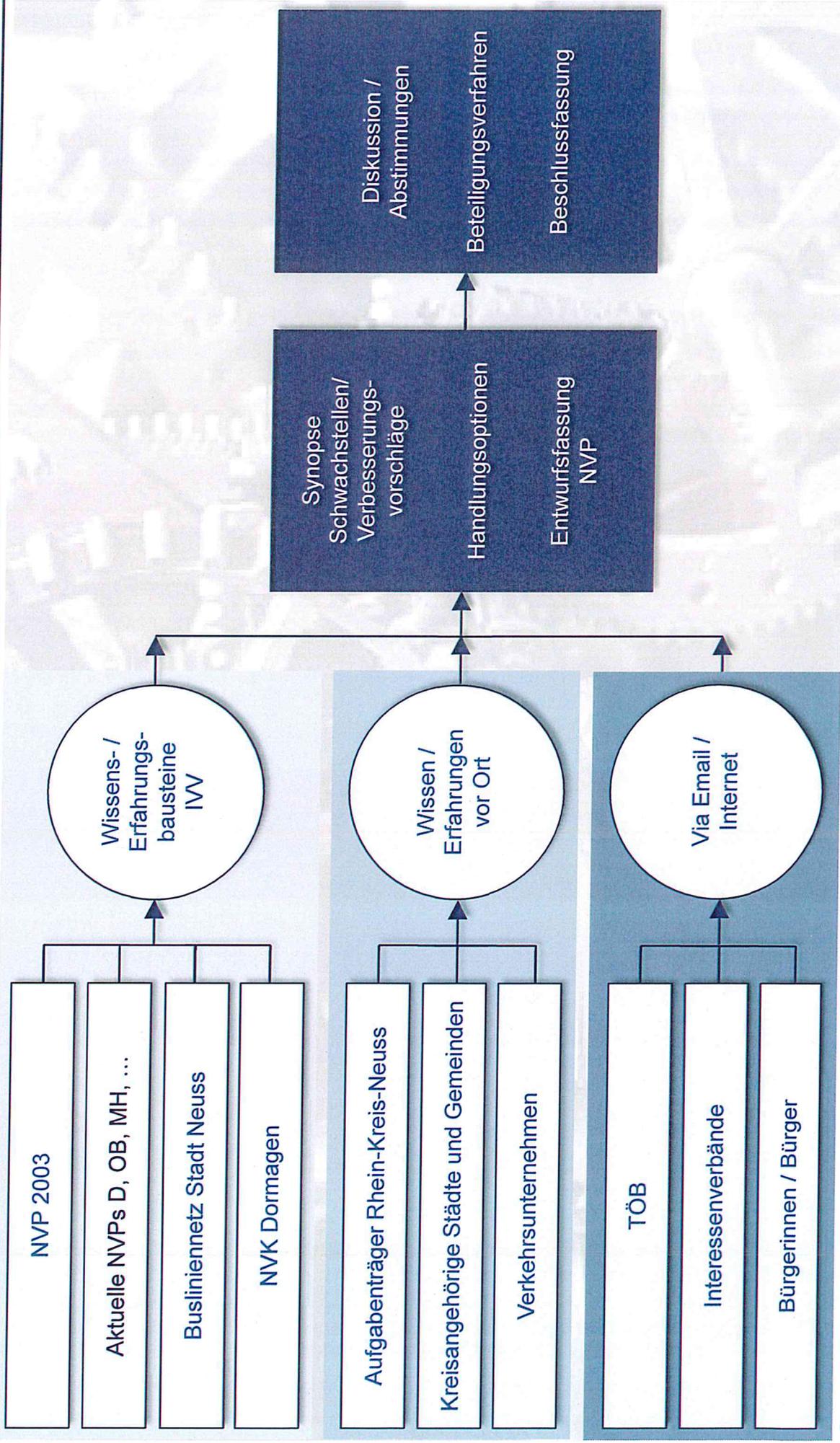
Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rhein-Kreis Neuss

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

12. Juni 2018

Dr.-Ing. Stephan Krug | Dipl.-Ing. Christina Hübeler

Projektorganisation – Bearbeitungsmethodik



- **Qualitätsziele ...**
 - verstehen sich als Qualitätsversprechen gegenüber dem Kunden
 - sollen vorhandene bzw. die vom Aufgabenträger gewollten Qualitäten im ÖPNV sichern
 - sollen zu möglichst geringen Kosten erfüllbar sein (Prinzip der Wirtschaftlichkeit)
- **Inhalte: Anforderungen an ...**
 - die ausreichende Verkehrsbedienung (Erschließungsqualität, Bedienungsqualität, Beförderungsqualität, Verbindungsqualität, ...)
 - die Fahrzeuge (inkl. Abgasstandard) unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit
 - Haltestellen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit
 - die Betriebsqualität (u.a. Pünktlichkeit, Sauberkeit)
 - die Kundeninformation (u.a. aktuelle Fahrplan- und Tarifauskunft, Kundeninformation bei Störungen, Beschwerdemanagement, ...)
- **Grundlagen**
 - einschlägige Richtlinien und Empfehlungen (z.B. FGSV, VDV, VRR)
 - Empfehlung für ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) im VRR
 - ...



Qualitätsziele – Beispiel Erschließungsanalyse

| Raumkategorie | Haltestelleneinzugsbereich (Luftlinie in m) | | | |
|--|---|-----------|-----------|-----------|
| | Straßenbahn / Bus / ALT / AST | | Stadtbahn | |
| | Richtwert | Grenzwert | Richtwert | Grenzwert |
| Mittelzentrum (über ca. 30.000 Einwohner) | 300 | 500 | 400 | 800 |
| Grundzentrum (ca. 5.000 bis 30.000 Einwohner) | 400 | 600 | 600 | 1.000 |
| Stadt-/Gemeindeteil (unter ca. 5.000 Einwohner) | 500 | 700 | 800 | 1.200 |

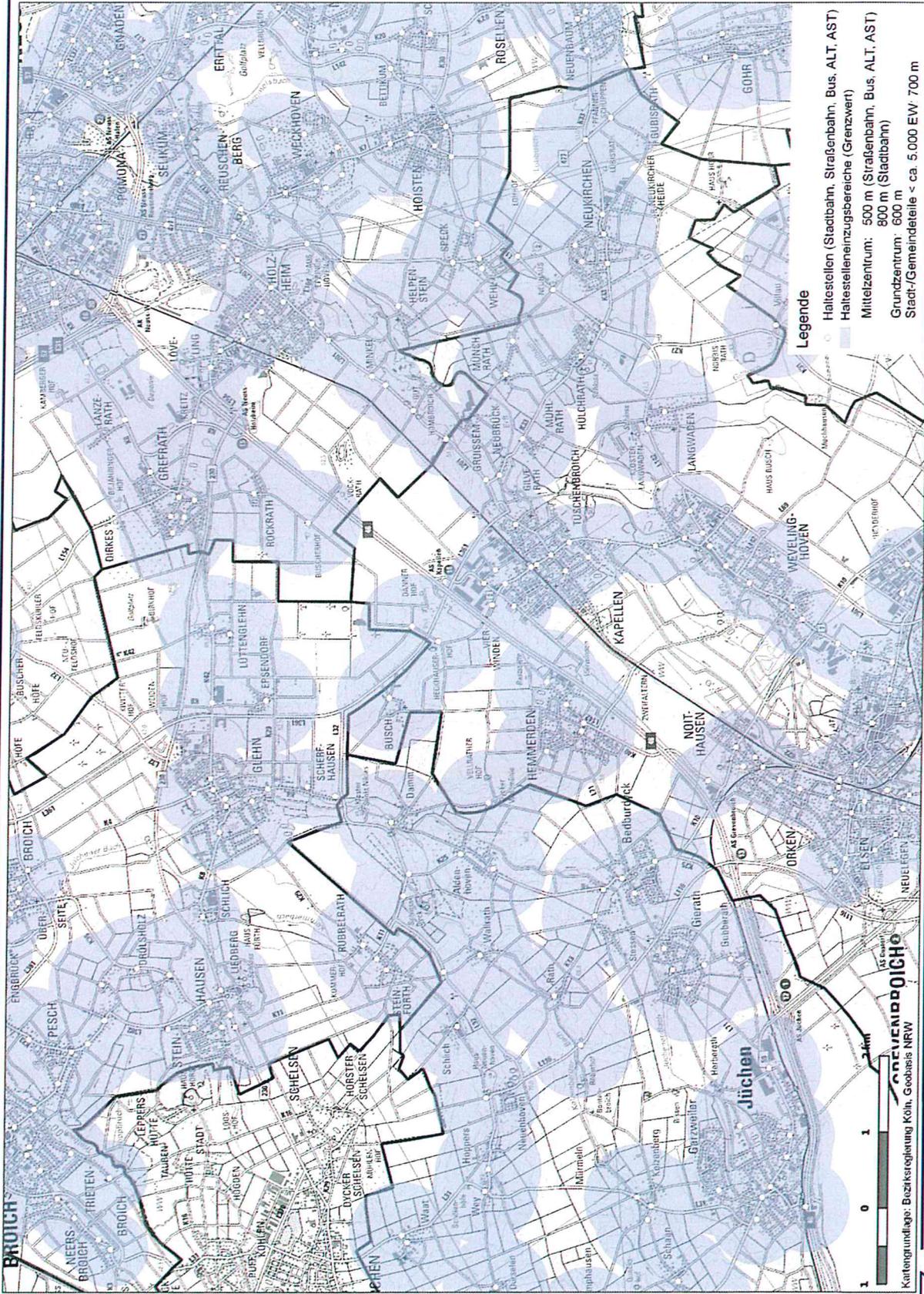
Die Zielwerte gelten nur für Raumeinheiten (Siedlungskörper) mit
 - mehr als 200 Einwohnern/Beschäftigten (Richtwert) bzw.
 - mehr als 500 Einwohnern/Beschäftigten (Grenzwert).

Eine bebaute Fläche gilt als durch den ÖPNV erschlossen, wenn mindestens 80% der Bebauung in die Haltestelleneinzugsbereiche fallen.

Quelle: in Anlehnung an FGSV 2010



Qualitätsziele – Beispiel Erschließungsanalyse

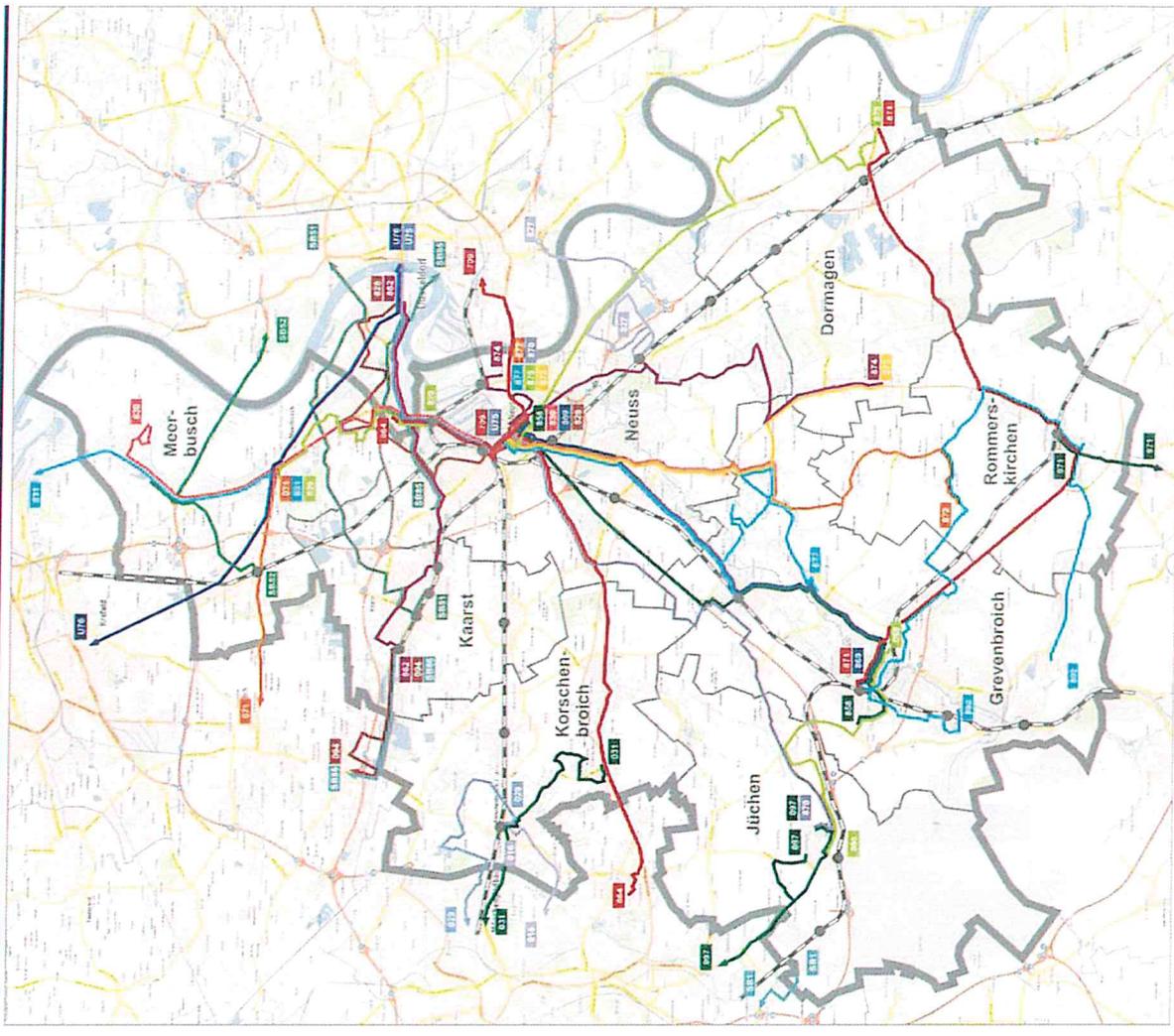


Bestandsanalyse – ÖPNV-Angebot

5

- **SPNV**
 - Aufgabenträger ist VRR AöR
 - 11 SPNV-Linien:
 - 6 Regionalexpress-Linien
 - 2 Regionalbahnlinien
 - 3 S-Bahnlinien

- **ÖPNV (ohne SPNV)**
 - 8 Verkehrsunternehmen
 - 93 Linien:
 - 5 Stadtbahn-/Straßenbahnlinien
 - 78 regionale bzw. kommunale Buslinien
 - 10 Anrufintaxi-/Bürgerbuslinien
 - Dokumentation des Angebotes in
Liniensteckbriefen



Bestandsanalyse – Liniensteckbriefe (Beispiel Linie 875)

- **Aufgabe**
 - Detaillierte Beschreibung der vorhandenen ÖPNV-Linien
- **Lösungsansatz**
 - Standardisierte Liniensteckbriefe
 - Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages

| | | |
|------------------|--|-----|
| Linie 875 | Neuss Landestheater - Dormagen Bf | |
| Konzession | Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) | |
| Produkt | Regionalbus | |
| Verkehrsaufgabe | Verbindungsfunktion | |
| Linienabschnitt | - | |
| Linienband | 520 | 622 |
| | 523 | 620 |

- Neuss Landestheater
- Stadthalle/Museum
- Alexaherplatz
- Sels
- Humboldtstr.
- Spohnstr.
- Kapellenstr.
- Huserstr.
- Werresweg
- Künweg
- Vorneswether Str.
- Jagenbergstr.
- Stingen
- Rheinwerk
- Domagen Zinkhutenweg
- St. Peter
- Am Weiden Stein
- Uferstr.
- Brunenstr.
- Lindenstr.
- Grenzweg
- Nurfurterstr.
- Zolstr.
- Wilhelm-Busch-Str.
- Im Holstaldchen
- Am Fassebschen
- Zoner Straße
- Adler-Köping-Str.
- Habernstr.
- Am Niederfeld
- Christuskirchplatz
- Markt
- Museum

- Markt
- Museum
- Christuskirchplatz
- Am Niederfeld
- Habernstr.
- Adler-Köping-Str.
- Zoner Straße
- Am Fassebschen
- Im Holstaldchen
- Wilhelm-Busch-Str.
- Schlorstr.
- Zolstr.
- Nurfurterstr.
- Grenzweg
- Lindenstr.
- Brunenstr.
- Uferstr.
- Am Weiden Stein
- St. Peter
- Domagen Zinkhutenweg
- Rheinwerk
- Stingen
- Jagenbergstr.
- Künweg
- Vorneswether Str.
- Huserstr.
- Werresweg
- Künweg
- Jagenbergstr.
- Stingen
- Rheinwerk
- Domagen Zinkhutenweg
- St. Peter
- Am Weiden Stein
- Uferstr.
- Brunenstr.
- Lindenstr.
- Grenzweg
- Nurfurterstr.
- Zolstr.
- Wilhelm-Busch-Str.
- Im Holstaldchen
- Am Fassebschen
- Zoner Straße
- Adler-Köping-Str.
- Habernstr.
- Am Niederfeld
- Christuskirchplatz
- Markt
- Museum

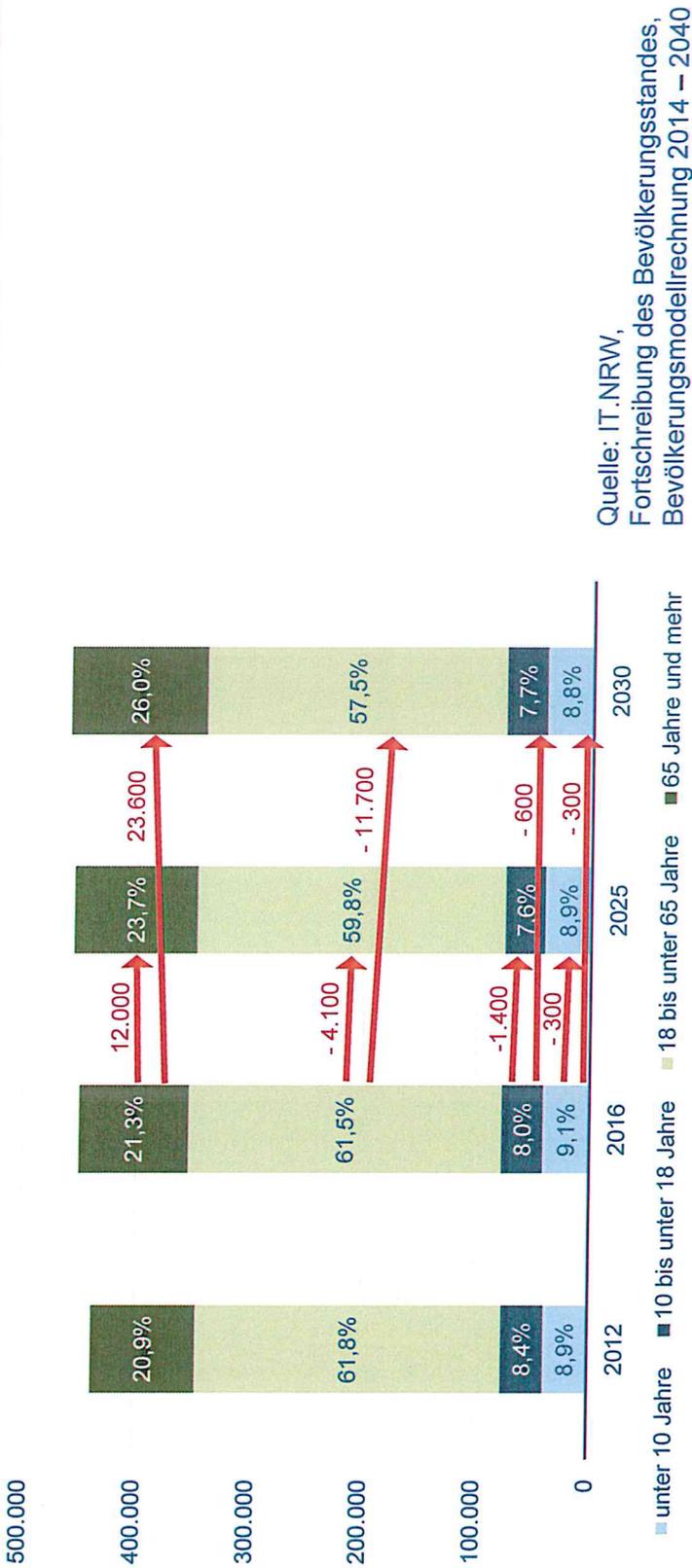
- **Inhalte**
 - Anfangs-/Endhaltestelle
 - Streckenverlauf/Haltestellenfolge
 - Bedienungshäufigkeit/Takt
 - Betriebszeiten
 - ...

| | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------|
| Angebotskennwerte | | | |
| Tagesart | Montag - Freitag | Samstag | Sonntag |
| Betriebszeit | 5-22 | 6-21 | 9-19 |
| Takt | 6-19 Uhr 19-24 Uhr 24-6 Uhr | 7-16 Uhr 16-24 Uhr 24-7 Uhr | 8-24 Uhr 24-8 Uhr |
| Fahrzeugtyp (überwiegend) | 30/60a) 60 | 60/120b) 120 | 120 |
| | | | Standardbus |

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Wichtige Umstiegshaltestellen | |
| SPNV | Dormagen Bf |
| Stadt-/Straßenbahn | Neuss Stadthalle |
| Bus | Neuss Stadthalle |

a) in HVZ morgens: 30'-Takt
b) ab 15 Uhr: 120'-Takt





Im Vergleich zu 2016 werden im Rhein-Kreis Neuss folgende Entwicklungen erwartet:

- | | bis 2025 | bis 2030 |
|---|-------------------------|--------------------------|
| – Zunahme der Einwohner um | 6.300 Pers. (+ 1,4 %) | 11.100 Pers. (+ 2,5 %) |
| – Rückgang der Schüler (10-18 Jahre) um | 1.400 Pers. (- 4,0 %) | 600 Pers. (- 1,8 %) |
| – Rückgang der Erwerbsfähigen um | 4.100 Pers. (- 1,5 %) | 11.700 Pers. (- 4,2 %) |
| – Zunahme der ≥ 65-Jährigen um | 2.000 Pers. (+ 12,5 %) | 23.600 Pers. (+ 24,6 %) |



- Im Rhein-Kreis Neuss zeichnen sich aus der Altersstrukturprognose folgende Nachfragewirkungen ab:
 - die Stammkunden (Schüler) gehen leicht zurück (2 – 4 %),
 - die Wahlfreien (Erwerbsfähige) nehmen geringfügig ab (2 – 4 %),
 - die Wahlfreien (Rentner) werden deutlich mehr (13 – 25 %).
- Die leicht positive Bevölkerungsentwicklung lässt tendenziell leicht steigende Fahrgastzahlen erwarten.
- Wegen der abnehmenden Verkehrsmittelbindung (Stammkunden) bei gleichzeitiger Zunahme der wahlfreien Kunden steht der ÖPNV jedoch zunehmend im Wettbewerb um das bestgeeignete Verkehrsmittel.
- Darauf muss sich der ÖPNV im Rhein-Kreis Neuss einstellen und sein Angebot an die Kundenbedürfnisse bestmöglich anpassen.
- Neben angebotsseitigen Maßnahmen spielen dabei auch ein barrierefreier Zugang, multimodale Verknüpfungen, umweltfreundliche Antriebe, attraktive Tarife etc. eine entscheidende Rolle.

Maßnahmenprogramm – Vorgehensweise

- **Maßnahmenprogramm SPNV**
 - nachrichtlich, Quelle: VRR-Nahverkehrsplan 2017

- **Maßnahmenprogramm ÖPNV (ohne SPNV)**
 - Stellungnahme der Kommunen und der Verkehrsunternehmen zu den Anregungen aus der Bürgerbeteiligung
 - Vorliegende Planungen / Verbesserungsvorschläge des Rhein-Kreises Neuss, der Kommunen und der Verkehrsunternehmen
 - Berücksichtigung der Planungen der umliegenden Städte und Kreise
 - Nahverkehrspläne (z. B. Düsseldorf, Rhein-Erft-Kreis, ...)
 - zzt. in der Aufstellung befindliche NVP des Kreises Viersen



Dokumentation in
Synopsis

„Beteiligungsverfahren“

Prüfung auf NVP-
Relevanz

Entwicklung eines
Maßnahmenprogramms
für jede Stadt/Gemeinde

Maßnahmenprogramm ÖPNV-Angebot (ohne SPNV)

10

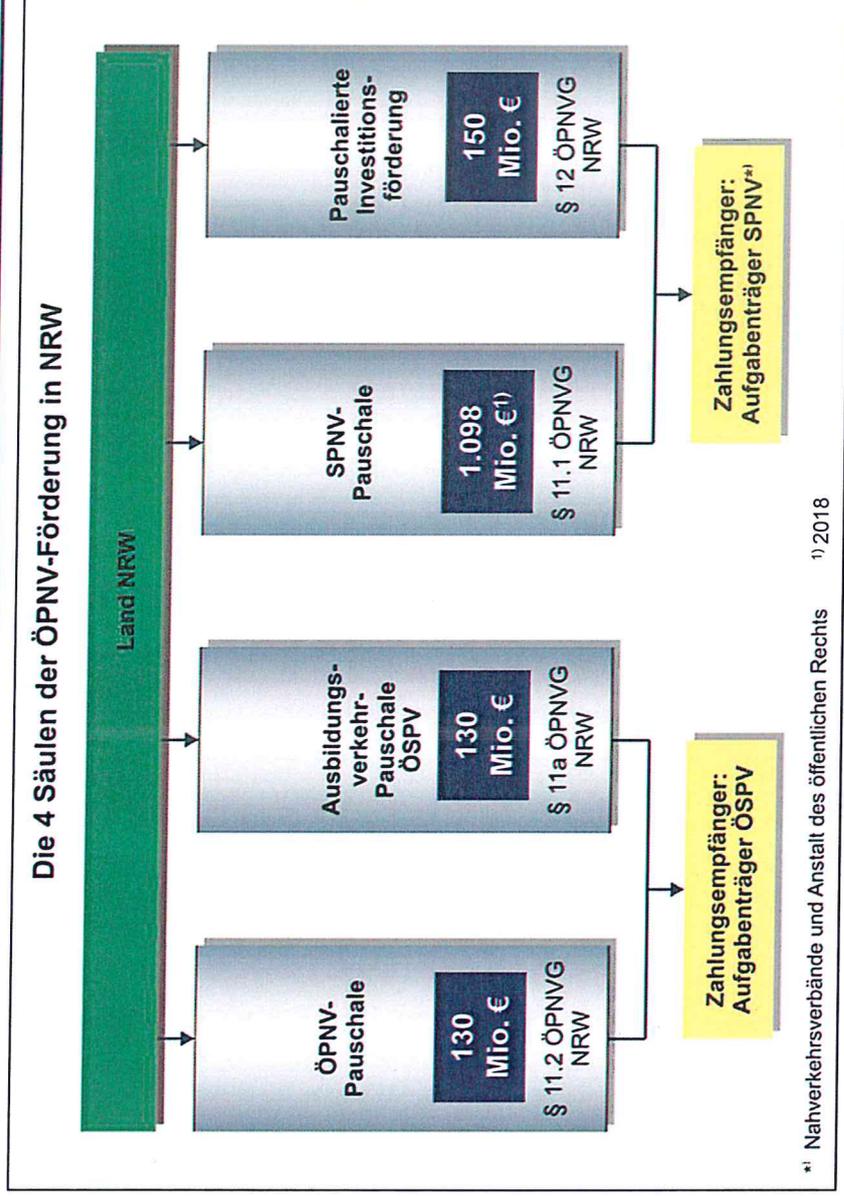
- Die Maßnahmen sind als Handlungsoptionen zu verstehen, die i. d. R. einer weitergehenden Konkretisierung und Prüfung bedürfen, z.B.
 - Nachfrage- und Kostenanalyse, um Nutzen und Aufwand zu ermitteln,
 - vertiefte Prüfung der betrieblichen Umsetzbarkeit.

- Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse soll dann eine Entscheidung getroffen werden, die die Haushaltslage der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss berücksichtigt.



- Für die Nutzung des ÖPNV fordert das PBefG bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit. Ausnahmen davon sind im NVP zu benennen und zu begründen.
- Unterschieden wird die Gruppe der Personen mit Mobilitätseinschränkungen in
 - Menschen mit Behinderung (z. B. Geh-, Seh-, Höreingeschränkte, Menschen mit geistiger Behinderung, Kleinwüchsige),
 - Schwangere Frauen, Menschen mit Kindern oder schwerem Gepäck,
 - Ältere Personen,
 - Personen mit kurzzeitigen Mobilitätseinschränkungen (z. B Unfallgeschädigte).
- Eine vollständige Barrierefreiheit kann nur durch ein Zusammenspiel von baulicher Infrastruktur und geeigneten Fahrzeugen realisiert werden.
- An den Verknüpfungspunkten muss sichergestellt werden, dass auch die Umsteigewege barrierefrei gestaltet sind.
- Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass eine sinnvolle barrierefreie Anbindung der Haltestellen an das öffentliche Wegenetz erfolgt, um zu verhindern, dass lediglich barrierefreie „Inseln“ ohne Verknüpfung mit dem umgebenden Wegenetz entstehen.

- Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, zusammen mit seinen Kommunen ein Haltestellenprogramm für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Kreisgebiet aufzustellen.
 - Die Stadt Kaarst erarbeitet zzt. bereits ein Konzept zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen.
 - Die Gemeinde Jüchen beabsichtigt, ein Konzept zur Schaffung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen aufzustellen.
- Aufbauend auf diesen Grundlagen soll ein kreisweites Haltestellenprogramm für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen entwickelt werden.
 - Gemeindeweise Erfassung der Haltestellen und ihrer Ausstattung (Bestandsaufnahme)
 - Abgleich der vorhandenen Halstellenausstattung am Anforderungsprofil
 - Feststellen des grundsätzlichen Handlungsbedarfs unter Beachtung von Ausnahmetatbeständen
 - Erarbeitung von Priorisierungskriterien wie z. B. Ein- und Aussteigerzahlen, Bedeutung im Netz (Umsteigebeziehungen), Anzahl der Linien, Anzahl der Haltestellenabfahrten, relevante Einrichtungen
 - Erstellen einer Prioritätenliste vorrangig barrierefrei auszubauender Haltestellen
 - Durchführen einer Kostenschätzung,
 - Erstellen eines Realisierungszeitplans.



Rhein-Kreis Neuss Stadt Neuss Stadt Dormagen VRR

- ÖPNV-Pauschale: 1,251 Mio. €/a 1,354 Mio. €/a 0,316 Mio. €/a
- Ausbildungsverkehr-Pauschale: 1,112 Mio. €/a 0,678 Mio. €/a 0,308 Mio. €/a
- SPNV-Pauschale:
- Pauschalierte Investitionsförderung: 496,2 Mio. €/a (2018)



80,0 Mio. €/a

rhein
kreis
neuss

- Der Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden finanzieren im ÖPNV:
 - das Leistungsangebot, sofern die Betriebskosten nicht durch Fahrgelderlöse und Ausgleichszahlungen / Finanzaufwendungen Dritter (Bund, Land) gedeckt werden,
 - die Infrastrukturmaßnahmen, sofern die Kosten der Nahverkehrsinvestitionen nicht durch Zuschüsse gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und sonstige Landeszuweisungen gemäß ÖPNV-Gesetz NRW gedeckt sind.
- Der Rhein-Kreis Neuss ist als Zweckbandsmitglied – ebenso wie die kreisangehörige Stadt Neuss – in das Finanzierungssystem des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr eingebunden (§§ 18-20 der Zweckbandsatzung). Zur organisatorischen Wahrnehmung dieser Aufgabe bedient sich der Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Kreisverkehrsgesellschaft Neuss GmbH.
- Grundlage der Finanzierungsplanung sind die Betriebsleistungen der Verkehrsunternehmen je Gebietskörperschaft. An den Grundsätzen der Finanzierungsplanung wird festgehalten, sofern keine zwingenden Gründe wie die Änderung des Finanzierungssystems des ZV VRR auf der Grundlage des geänderten Personenbeförderungsgesetzes dies erfordern.



Kontakt



Ingenieurgruppe für
Verkehrswesen und
Verfahrensentwicklung

Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG

Fon: +49(241) 9 46 91-41

Oppenhoffallee 171

Fax: +49(241) 53 16 22

52066 Aachen

kru@ivv-aachen.de

www.ivv-aachen.de

Kontakt:

Dr.-Ing. Stephan Krug
